

Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Antrag auf Lernförderung -

Vom Antragsteller auszufüllen

Name des Kindes		Vorname		Geburtsdatum	
Die beantragte Lernförderung soll durchgeführt werden durch:					
Name, Vorname des Nachhilfelehrers:					
ODER					
Name des Anbieters:					
(bei Privatpersonen) Qualifikation:					
Anschrift:					
Ansprechpartner:					
Telefonnummer:					
Geplanter Beginn der Lernförderung:					
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller (Eltern)			

Weiter mit Seite 2!

An die zuständige Lehrkraft:

Hinweise zur Bestätigung des Lernförderbedarfs

1. Da es sich bei der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket um eine soziale Leistung handelt sind kostenfreie, schulische Angebote und ggf. auch Angebote anderer Träger vorrangig in Anspruch zu nehmen!
2. Zwingende Voraussetzungen für eine Kostenübernahme der Lernförderung durch das Landratsamt Kronach:
 - Gefährdung des Erreichens der wesentlichen Lernziele lt. schulrechtlichen Bestimmungen (ggf. Versetzungsgefahr) oder
 - Gefährdung des Erreichens eines Schulabschlusses
3. Die empfohlene Maßnahme muss **geeignet** sein, die o.g. Ziele zu erreichen.
4. Weiterhin müssen prognostisch die o.g. Ziele (Erreichen des Klassenzieles, etc.) in Bezug auf das Schuljahresende auch **tatsächlich erreichbar** sein.
5. Eine Lernförderung bereits zu Beginn des Schuljahres scheidet daher in der Regel aus.

Nicht förderungswürdig sind:

- Fördermaßnahmen aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung oder Dyskalkulie (ggf. § 35a SGB VIII)
- Fördermaßnahmen zum Erreichen eines besseren Notendurchschnitts
- Fördermaßnahmen zum Erreichen einer besseren Schulform (Realschule, Gymnasium, etc.)
- Fördermaßnahmen, die aufgrund einer seelischen Behinderung notwendig sind (§ 35a SGB VIII)
- Fördermaßnahmen, die aufgrund eigenen Verschuldens der Schülerin/des Schülers notwendig werden (z.B. unentschuldigtes Fehlen)

Weiter mit Seite 3!

